Steinich

Mühlkanal

Genehmigt
laut Verfügung des Landratsamts
Heilbronn vom 15. SEP. 1976
Im Auftrag

Z.ZT. KFZ-BETRIEB
M. WOHNUNG
(ZUM ABBRUCH
VORGESEHEN)

HHW=162.99
VON 1895

St. Wolfgang Kapelle

BESTEHEND

GEPLANT

ZULÄSSIG SIND ZWECKGEBUNDENE
BAULICHE ANLAGEN BIS MAX.
2 VOLLGESCHOSSE

EFH 164,50+NN

Unteres Steinich

BUS

BUS

BUNDESBAHN

BAHNHOF

Allfeld

JAGST

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

ÜBERBAUBARE FLÄCHE (BAUGRENZE)

FRIEDHOFSFLÄCHE

V VERKEHRSGRÜN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN „FRIEDHOFSBEREICH"

P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

FAHRBEREICH

FUSSGÄNGERBEREICH

SICHTWINKEL, BEBAUUNG UND EINFRIEDIGUNG UNZUL. BEPFLANZUNG MAX. 0.30m HOCH

St STELLPLÄTZE

PFLANZGEBOTSZONE FÜR NEUANPFLANZUNG VON BAUM- UND GEBUSCHGRUPPEN

ZWINGEND ZU ERHALTENDER BEWUCHS

ZAUN 1,50m HOCH

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN

GRENZE DES BESTEHENDEN FRIEDHOFSBEREICHES

MÖGLICHE FORM DER FRIEDHOFSHALLE

X GELÄNDEPUNKTE

BOHRPUNKTE

SANIERUNGSBEREICH (RÄUMLICHE ABGRENZUNG)

ANLAGE 3
FERTIGUNG 1

STADT NEUDENAU

BEBAUUNGSPLAN

(34)

FÜR DEN FRIEDHOFSBEREICH

LAGEPLAN M. 1:500

GEMEINDE:

11. November 1975

PLANFERTIGER:

DIPL.-ING. WERNER THIELE
INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- U. TIEFBAUPLANUNG 6969 MOSBACH
PFALZGRAF-OTTO-STR. 81 T. 4091/92